

Stadthaus  
Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf  
Telefon +41 44 801 67 55  
Telefax +41 44 801 67 91  
[sicherheit@duebendorf.ch](mailto:sicherheit@duebendorf.ch)  
[www.duebendorf.ch](http://www.duebendorf.ch)

**Stadt Dübendorf**

Abteilung Sicherheit

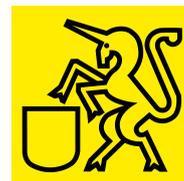


# VEREINSLOKALE



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Einordnung der Vereinslokale</b>	<b>3</b>
	2.1 Vorgehensweise	3
<b>3.</b>	<b>Unterscheidung Patent befreit / Patent pflichtig</b>	<b>3</b>
	3.1 Patent befreit	
	3.2 Patent pflichtig	4
<b>4.</b>	<b>Anerkennung von Vereinslokalen</b>	<b>4</b>
<b>5.</b>	<b>Checkliste Anforderungen an einen Verein</b>	<b>5</b>
	5.1 Planungsunterlagen, Katasterplan	5
	5.2 Betriebskonzept	5
	5.3 Betriebsgrösse	5
	5.4 Art der bisherigen Nutzung?	5
<b>6.</b>	<b>Angebotskonzept / Menukarte</b>	<b>6</b>
<b>7.</b>	<b>Organigramm</b>	<b>6</b>
<b>8.</b>	<b>Schliessungszeiten</b>	<b>7</b>
	8.1 Schliessungszeiten Innenbereich täglich	7
	8.2 Schliessungszeiten Aussenbereich täglich	7
<b>9.</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>7</b>
<b>10.</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>7</b>



## 1. Vorwort

**Vereinslokale müssen je nach Zutrittsmöglichkeit und Angebot unterschiedlichen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen: Erst eine vollständige Eingabe der Planungsunterlagen zusammen mit Vereinsstatuten und Betriebskonzept bei der Abteilung Hochbau erlaubt diese Einstufung. Gerne können Sie sich unter +41 44 801 67 27 beraten lassen.**

**Öffentlich zugängliche Vereinslokale** gelten als Gastwirtschaftsbetrieb, sind demzufolge **Patent pflichtig** und fallen unter das GGG. **Patent befreite Vereinslokale** sind **Privaträume**, die nicht an eine ordentliche Schliessungsstunde gebunden sind. Im Falle der Zubereitung und Abgabe von Speisen und Getränken unterstehen aber auch diese Vereinslokale dem LMG und der HyV. Ein Patent befreites Vereinslokal darf nicht durch Werbung als Gastwirtschaftsbetrieb nach aussen in Erscheinung treten. Werden Vereinsmitglieder durch angestelltes Personal bewirtet, so unterstehen diese Vereine dem ArG mit den dazu gehörigen Verordnungen. ***Ist mehr als ein Arbeitsplatz vorhanden, so gelten zusätzlich die Vorschriften zum Schutz vor Passivrauchen*** gemäss BGSP, PRSV und § 22 GGG, d. h. ***es besteht ein Rauchverbot.***

## 2. Einordnung der Vereinslokale

### 2.1 Vorgehensweise

- 2.1.1 Bevor ein Verein seine Tätigkeit aufnehmen kann, ist immer vorgängig bei der Abteilung Hochbau prüfen zu lassen, ob eine Baubewilligung notwendig ist.
- 2.1.2 Bei einer Umwandlung eines bestehenden Gastronomiebetriebs in ein Vereinslokal, muss zuerst eine Umnutzung durch die Abteilung Hochbau bewilligt werden.
- 2.1.3 Zusätzlich zu den Baugesuchsplänen sind der Abteilung Hochbau die Vereinsstatuten sowie das Betriebskonzept einzureichen: Stadtverwaltung Dübendorf, Abt. Hochbau, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf; [hochbau@duebendorf.ch](mailto:hochbau@duebendorf.ch).

- A. Planungsunterlagen mit Katasterplan
- B. Betriebskonzept (siehe ab Seite 4)
  - 1. Vereinsstatuten
  - 2. Betriebsgrösse
  - 3. Vorherige Nutzung
  - 4. Angebotskonzept
  - 5. Organigramm
  - 6. Beabsichtigte Öffnungszeiten

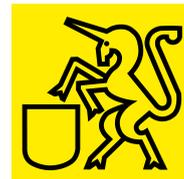
#### Ziel des Betriebskonzepts

Das Betriebskonzept und die Vereinsstatuten liefern zusammen mit den Planungsgrundlagen die erforderlichen Informationen zur Festlegung geltender Bestimmungen. Aus dem Betriebskonzept muss ersichtlich sein, welche Aktivitäten in den Vereinsräumlichkeiten vorgesehen sind. Von der Betriebsart, Betriebsgrösse, Angebot und Betriebsorganisation hängt die notwendige Infrastruktur ab. In den der LMG unterstellten Betrieben muss für das Personal eine entsprechende Infrastruktur mit Toilettenanlage und Garderobe vorhanden sein. Zudem kann im Vereinslokal eine Lüftungsanlage erforderlich sein.

## 3. Unterscheidung Patent befreit / Patent pflichtig

### 3.1 Patent befreit

In Patent befreiten Vereinslokalen (z. B. Fussballclubs) dürfen nur Vereinsmitglieder bewirtet werden. Wer an einer **nicht allgemein zugänglichen Örtlichkeit** mit Erwerbsabsichten, die nicht Gewinn strebend sein müssen, Speisen oder Getränke zum Genuss an Ort und Stelle verabreicht, bedarf keines Patents (§ 2 lit. a GGG, VO zum GGG § 2 sowie Weisungen und Richtlinien zum GGG). Vereinslokale mit professioneller Kücheneinrichtung unterstehen aber dem LMG und der HyV.



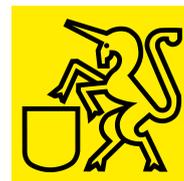
### 3.2 **Patent pflichtig**

Sobald die Öffentlichkeit Zutritt hat (z. B. öffentlich vermietete Tennisplätze mit Getränken und/oder Speisenangebot), ist ein Betrieb mit mehr als 10 Steh- und/oder Sitzplätzen oder Alkoholverkauf Patent pflichtig. Die Öffnungszeiten gilt grundsätzlich bis 24.00 Uhr mit Einschränkungen für Aussenrestaurants von Vereinslokalen. Dabei gilt die aktuell gültige PVO, d. h. ab 22.00 Uhr dürfen keine Gäste mehr im Aussenbereich aufhalten.

Humanitäre Vereinslokale, die einen geschlossenen Zirkel von Personen bewirten, können unter Umständen von der Patentpflicht befreit werden.

### 4. **Anerkennung von Vereinslokalen**

Ob eine Organisation als Verein anerkannt und das Vereinslokal mit oder ohne Patent geführt werden kann/muss, entscheidet die Abteilung Sicherheit, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf; Tel +41 801 67 55.



**5. Checkliste Anforderungen an einen Verein**  
**5.1 Planungsunterlagen, Katasterplan**

- Katasterplan
  - Baugesuchsformular
  - Grundrisse, Schnitte, Ansichten (Mst. 1:100)
  - Möblierungen, Ausstattung, sanitäre Einrichtungen in den Plänen  
eingezeichnet Lüftungsplan, Brandschutzplan, Umgebungsplan etc.)?
- (siehe auch Wegleitung Baugesuch und Absprache mit Abteilung Hochbau)*

**5.2 Betriebskonzept**

**5.2.1. Vereinsstatuten (siehe Art. 60ff. ZGB)**

- a. Name, Sitz, Zweck
- b. Vereinsziel
- c. Liste Vorstandsmitglieder
- d. Mitgliederliste (muss der Abt. Sicherheit in Form einer  
Exel-Tabelle vorliegen und im Betrieb aufliegen)
- e. Aufnahmevoraussetzungen
- f. Mitgliederbeiträge
- g. Organisation und Verwaltung
- h. Zutrittsregelung:
  - öffentlich
  - nur Vereinsmitglieder

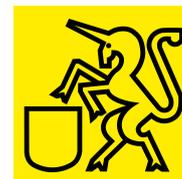
**5.3 Betriebsgrösse**

- a. Anzahl Steh-/Sitzplätze für die Vereinsmitglieder .....
- b. Anzahl Stehplätze innen .....
- c. Anzahl Sitzplätze innen .....
- d. Anzahl Sitzplätze aussen .....
- e. Fumoir vorhanden?  ja  
*(Falls ja, muss die Bewilligung der Abteilung Hochbau eingereicht  
werden.)*  nein

**5.4 Art der bisherigen Nutzung?**

- a. Wohnung
- b. Laden
- c. Büro
- d. Werkstatt
- e. Garage
- f. Gewerbe
- g. Keller
- h. sonstiges (bitte genauer beschreiben)

.....  
.....

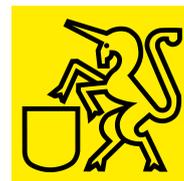


**6. Angebotskonzept / Menukarte**

- a. Speisen
- a1. Zubereitungsarten:
  - a1.1 Küche (Zubereitung vor Ort?)
  - a1.2 Küche mit Bedienung (Wird den Gästen die Bestellung serviert?)
- b. Getränke ohne Alkohol
- c. Alkoholausschank
  - c1. ohne gebr. Wasser (Bier, Wein)
  - c2. mit gebr. Wasser (Schnäpse, Premix-Getränke wie z. B. Wodka Feige, Wodka Lemon, Smirnoff Ice etc., Designer-Drinks wie z. B. Hooper's Hooch, Abricool, Swoop, Sprit of Wine etc.)
- d. Musik / Lautsprecher, Live, Konzert etc.
- e. Spielangebote
- f. Fernsehen, Video, Medien etc.
- g. Sport
- h. Andere 
  - h1. ....
  - h2. ....
  - h3. ....
  - h4. ....

**7. Organigramm**

- a. Wer ist für den Betrieb verantwortlich?  
.....
- b. Wie ist die Stellvertretung geregelt?  
.....
- c. Wie viele Personen arbeiten im Betrieb in welchen Bereichen?  
.....
- d. Wie viele Angestellte hat der Betrieb und wie viele sind gleichzeitig anwesend?  
.....  
.....



## 8. Schliessungszeiten

### 8.1 Schliessungszeiten Innenbereich täglich

- a. Montag von ..... Uhr bis ..... Uhr
- b. Dienstag von ..... Uhr bis ..... Uhr
- c. Mittwoch von ..... Uhr bis ..... Uhr
- d. Donnerstag von ..... Uhr bis ..... Uhr
- e. Freitag von ..... Uhr bis ..... Uhr
- f. Samstag von ..... Uhr bis ..... Uhr
- g. Sonntag von ..... Uhr bis ..... Uhr

### 8.2 Schliessungszeiten Aussenbereich täglich

- a. Montag von ..... Uhr bis ..... Uhr
- b. Dienstag von ..... Uhr bis ..... Uhr
- c. Mittwoch von ..... Uhr bis ..... Uhr
- d. Donnerstag von ..... Uhr bis ..... Uhr
- e. Freitag von ..... Uhr bis ..... Uhr
- f. Samstag von ..... Uhr bis ..... Uhr
- g. Sonntag von ..... Uhr bis ..... Uhr

*Für Schliessungszeiten ausserhalb der gemäss § 15 GGG und Art. 11 der PVO festgelegten Zeiten, muss zwingend ein entsprechendes Gesuch eingereicht werden. Dieses erhalten Sie entweder direkt am Schalter der Abteilung Sicherheit oder kann auf der Homepage der Stadt Dübendorf [www.duebendorf.ch](http://www.duebendorf.ch) heruntergeladen, ausgefüllt und unterschrieben der Abteilung Sicherheit per Post oder via E-Mail unter [sicherheit@duebendorf.ch](mailto:sicherheit@duebendorf.ch) geschickt werden.*

## 9. Abkürzungsverzeichnis

- EDI Eidgenössisches Departement des Innern
- GGG Gastgewerbegesetz
- HyV Hygieneverordnung
- LMG Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände
- PGB Planungs- und Baugesetz
- PVO Polizeiverordnung der Stadt Dübendorf
- W2B Wohnzone mit mittlerer Ausnützung zugelassen für Wohnbauten mit maximal zwei Vollgeschossen und einen Anteil von nicht störenden Gewerbebetrieben bis höchstens 30%

## 10. Bemerkungen

Wichtige Hinweise, Merkblätter, Zuständigkeiten mit den dazugehörigen Telefonnummern etc. finden Sie unter:

- 1. [www.duebendorf.ch](http://www.duebendorf.ch) (Homepage der Stadt Dübendorf)
- 2. <https://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/sicherheit/lebensmittelkontrolle> (alles rund um die Betriebe hinsichtlich Lebensmittelkontrolle)
- 3. [www.kl.zh.ch](http://www.kl.zh.ch) (Kantonales Labor Zürich)